



Tagesordnungspunkt:

Feststellungsbeschluss zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld,“

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Abwägung der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 4 vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ (siehe Anlage 5) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 6) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Externe Betreuung des Bauleitplanverfahrens durch ein Planungsbüro mit Kosten in Höhe von ca. 15.000 €, Beauftragung von Fachgutachten (Immissionsschutz, Artenschutz etc.) sowie interner Personalaufwand zur Betreuung des Verfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss.

Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im Rahmen der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB innerhalb des Parallelverfahrens werden die Umweltbelange dezidiert beleuchtet.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	13.12.2022	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 (VL 084/2018/1) den Beschluss zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ im Parallelverfahren gefasst. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Appelhülsen.

Auf der Grundlage des Siegerentwurfes aus einem im Jahr 2020 durchgeführten, nichtoffenem Wettbewerb nach RPW 2013 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro WoltersPartner den Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ sowie die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Nach Durchführung aller verfahrensnotwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Feststellungsbeschluss über die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 im betreffenden Bereich zum Abschluss gebracht werden.

Details sind den Planzeichnungen (Anlage 2 und 5) und der Begründung (Anlage 3 und 6) sowie den Begutachtungen in Anlagen 7,8 und 9 zu entnehmen. Die Anlage 2 wurde nachträglich aufgrund der Änderung einer Rechtsgrundlage redaktionell überarbeitet und ausgetauscht. In der Anlage 6 wurde die Angabe des naturschutzfachlichen Ausgleichs geändert.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge 81. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 2: 81. Änderung des Flächennutzungsplanes Planzeichnung (aktualisiert)
- Anlage 3: 81. Änderung des Flächennutzungsplanes Begründung
- Anlage 4: Abwägungsvorschläge Bebauungsplan Nr. 147
- Anlage 5: Bebauungsplan Nr. 147 Planzeichnung
- Anlage 6: Bebauungsplan Nr. 147 Begründung (aktualisiert)
- Anlage 7: Artenschutzprüfung Stufe 1
- Anlage 8: Schalltechnisches Gutachten
- Anlage 9: Alternativenprüfungen

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch